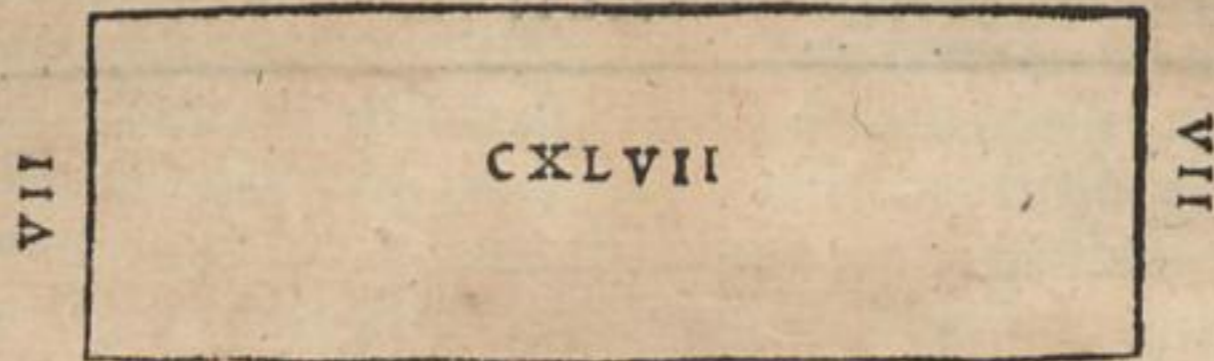


tieffe. Derhalbenn hatt ein herz die gerechtigkeit aller schwäbenden gängen / die vnder der erstenn massen seindt / nicht anders als der herz der massen des gangs so in die tieffe fellt / gerechtigkeit hatt / auch allenn anderen solches teils gängen / so in die tieffe fallenn / so groß sie innerthalb / der massen marzilen ist. Dan wo ein gang / so in die tieffe fellt erfunden ist / so ist allwegenn ein anderer nicht weit darvon: also auch / wo ein schwebender gang erfunden wirt / seindt auch mehr darunder. Zülest so teilen die Bergkmeister in viel vnd mancherley massen ein geschütte oder stöck. Dan anderßwo ist die massen der fundtgrüben auß dreien ganzen wehren also dupliert / das sie nach der breite habe 14 lachter / nach der lenge 21 / aber ein iertliche andere grübē / wirt auß zweien ganzen wehren gmacht / vnd hatt ein gferdte form / das ist 14 lachter nach der breite / vnd auch so viel nach der lenge. Anderßwo aber soist die massen 8 fundt grüben auß dreien einfachen wehrē / vnd ist sein breite 7 lachtern / sein lenge 21 / welche zwo zalen in sich multipliciert / machendt in die gferung 147 lachter.

Die form der fundtgrüben / massen.

XXI



XXI

Aber ein jede andere grüben / wirt auß einem ganzen wehr gmacher: anderßwo wirt der fundtgrüben massen / die form einer ganzen wehr geben / aber ein jertlichem anderen grübenn / nuhr einer einfachen wehr. Zülest / so wirt auch anderßwo die gerechtigkeit des ganzen ortes / mitt bächlin / thälern vnd anderen marzilen beschloffen / einem herrn / oder dem mittgewercken geben. Ja auch ein iede maß des geschüttes / oder schwebendē gāgs / fellt seiger gericht in die tieffe. Aber ein massen einer jertlichen grübē / wirt darumb mitt gwüssen margstein beschryben / das nicht ein zand zwüschen den herren der nächstenn grüben entstande. Die margstein aber seint vorzeiten bey den alten bergkleuten nuhr stein gewesen / vnd hatt auß dem ein nammen überkommen / dan ein lochstein heisset heut bey tag ein margstein. Wann pflegt aber heut bey tag / pfäl von Ahornen / oder Eichen / oder Dänen mitt eisenen ringē oben verwart dz sie nicht gstümpler werden / an die lochstein schlagen / das sie dest kändlicher seyendt. Zügleicher weiß das vor zeitenn die äcker mitt stein oder pfälenn an die lochstein geschlagen / verzeichnet seindt / bezengendt nicht allein die bücher von margsteinen der ackeren geschryben / sonder auch der Poeten sprüch. Vnd dis seindt die formen der massen / nach mancherley gängen / so gehauwen werden. Die stollē aber seindt zweifältig / die eine seindt treug stollē / die zür besizüg kein gerechtigkeit habendt / die andere / Erbstollen / die ettwas gerechtigkeit zür besizüg habendt. Dan so ein bergkman ettwan an einē ort / von wegen 8 feuchte nicht kan ein gang entblößen / so hebt er von dem teil an das sich hengt / bis zü seinem marzil / da dan ein gang außzerichten ist / vnd treibet ein rosch weiter dz oben entblößt ist / vñ in die tieffe dreyer werckschüch gesengt / dadurch das wasser ablauffe / damit das ort also außgetrocknett / zum hauwen geschickt werde. Wan aber durch disen rosch ein grabē nicht gnügsamlich auß getrocknet wirt / oder ein schacht / den er erst hatt zü sincken anfangen / wasser nötig ist / so ghet er zü dem Bergkmeister / vnd begert das er im ein Erbstollen gebe / welchem so er im geben hatt / so treibet er ein stollen / in welches gerine alles wasser gleitert wirt / damit das ort oder schacht zum grabenn geschickt werde. Diweil aber vom wasen / bis zum boden solches stollen nicht sibem lachtern seindt / so hatt er kein